



**Zeichnerische Festsetzungen**  
Art und Maß der baulichen Nutzung

MI	Mischgebiet (§6 BauNVO)
GEE	Gewerbegebiet nach §8 BauNVO mit Einschränkung des flächenbezogenen Schalleistungspegels
—•••—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen bzw. des unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung
Nutzungsschablone:	Art der baulichen Nutzung
	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
Bauweise	max. flächenbezogener Schalleistungspegel (Tag: L <sub>eq,T</sub> / Nacht: L <sub>eq,N</sub> )

**Bauweise, Baugrenzen**

- o offene Bauweise
- — — — — Baugrenze (§23 BauNVO)

**Verkehrsflächen**

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Mehrzweckstreifen (öffentlich)
- W Wirtschaftsweg (öffentlich)

**Grünordnung**

- Waldrand
- öffentliche Grünfläche
- Pflanzbot: Baum (nicht standortgebunden)
- Pflanzbot: Hecke (freiwachsend)

**Flächen für die Regelung des Wasserabflusses**

- Ⓡ Rückhaltebecken für Niederschlagswasser
- Ⓢ Absetzbecken für Niederschlagswasser der Autobahn

**Sonstiges**

- — — — — Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Flurnummern 74 (TF), 75 (TF), 76, 77 alle Gemarkung Nittendorf

**Zeichnerische Hinweise**

- — — — — bestehende Grundstücksgrenzen
- 292 bestehende Flurnummern
- - - - - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- ∠ Freihaltung von Sichtflächen (Sichtdreieck)

GEE	
GRZ 0,6	GFZ 1,2
o	L <sub>eq,T</sub> 61 dB(A) L <sub>eq,N</sub> 46 dB(A)

MI	
GRZ 0,6	GFZ 1,2
o	

**Verfahrensvermerke**

- Der Marktrat hat in der Sitzung vom 20.11.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2016 hat in der Zeit vom 18.04.2016 bis 18.05.2016 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2016 hat in der Zeit vom 18.04.2016 bis 24.05.2016 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2016 bis 25.10.2016 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.09.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.09.2016 bis 24.10.2016 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.02.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 08.03.2017 bis 27.03.2017 erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.02.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 08.03.2017 bis 27.03.2017 erneut öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Nittendorf hat mit Beschluss des Marktrats vom 27.04.2017 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.04.2017 als Satzung beschlossen.  
Nittendorf, den  
  
H. Sammüller, 1. Bürgermeister
- Ausgefertigt  
Nittendorf, den  
  
H. Sammüller, 1. Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am .....gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
Nittendorf, den  
  
H. Sammüller, 1. Bürgermeister

